

Monatsblätter

der
Gesellschaft für Pommerische Geschichte und Altertumskunde.

Postcheckkonto Stettin 1833.

Der Nachdruck des Inhaltes dieser Monatsblätter ist unter Quellenangabe gestattet.

Zweite Versammlung:

Montag, d. 15. November 1926, abends 8 Uhr
im Vortragssaale des Museums,
Eingang Dohrnstraße.

Herr Geh. Stud.-Rat Prof. Dr. Holsten-Pyritz:

Die Flurnamen als Geschichtsquelle.

Als ordentliche Mitglieder sind aufgenommen: die Herren Superintendent Ritter in Pasewalk, Kantor Muhr in Dargitz bei Pasewalk, Pastor v. Unruh in Kolonie Königsweg bei Hohenkrug (Pom.), prakt. Tierarzt Dr. med. vet. Priewe in Bremen und Rektor Brendemühl in Stettin sowie die Bismarck-Mittelschule in Naugard.

Wir bitten **erneut** und **dringend**, auch besonders die Kreise, Magistrate und Vereine, um baldige Einsendung der fälligen **Jahresbeiträge** auf unser Postcheckkonto Stettin 1833. Zahlkarte hatten wir unserm Januar-Monatsblatt beigelegt. Namentlich bitten wir die **Herren Pfleger** um Einziehung der rückständigen Beiträge von mindestens **Mk. 5.** — für jedes Mitglied. Die Gesellschaft ist anders nicht in der Lage, bei dem nur spärlichen Eingang der Jahresbeiträge ihren Aufgaben nachzukommen.

Die bisher nicht eingezahlten Beiträge werden bestimmt im November durch Postnachnahme eingezogen.

In Stettin können die Beiträge auch an unsern Schatzmeister, Herrn Konsul Dr. W. Ahrens, Bölzigerstr. 8, bezahlt werden.

Bemühungen des Oberpräsidenten Dr. Sack*) um die Fischerei der Inseln Usedom und Wollin.

(Nach Akten des Magistrats Swinemünde Titel IX,
Sect. 10, Nr. 11, Band 1.)

Von Robert Burkhardt.

(Fortsetzung).

Würde ein solches Unternehmen vom Staate wirklich genehmigt, so dürfte nach unserem unmaßgeblichen Dafürhalten das Eigentum der angeschafften Fischereigerätschaften einstweilen dem Staate vorbehalten bleiben, der Ertrag daran aber in den ersten Jahren denjenigen Fischern, welche Versuche

*) In den beiden vorhergehenden Nummern ist versehentlich v. Sack geschrieben worden; das Adelsprädikat stand dem Oberpräsidenten Dr. J. A. Sack nicht zu. Die Schriftlgt.

damit anstellen, zu ihrem Unterhalte und zu ihrer Aufmunterung, um nicht gleich im Anfange zu verzagen und Mangel zu leiden, zu überlassen sein.

Bisher sind frische Fische nur in Swinemünde abgesetzt worden. Geräucherte Flundern, Bücklinge, geräucherte und gesalzene Heringe dagegen sind selbst bis nach Polen versandt worden. Wenn künftig andere Seefische in großen Quantitäten gefangen würden, so ist der Absatz von hier nach Stettin der leichteste, würde sich auch bei gutem Absatz und bei der vorhandenen Gelegenheit, solches zu Wasser bewerkstelligen zu können, sehr leicht auf andere Orte ausdehnen, wozu sich die hier schon vorhandenen vielen Kleinhändler, welche selbst mit Flundern und Bücklingen handeln, von selbst darbieten.

Nur die Zarten können lebend verschickt werden. Dagegen eignen sich Steinbutten, Dorsche, allenfalls auch Schnaepel nur dazu, wenn sie leicht gesalzen werden, letzterer und der Goldfisch jedoch auch geräuchert, und der Stör auf die bisherige Art in Fässer eingemacht. Der Schnaepel ist auch schon nach Art der Neunaugen in Fässer eingemacht versandt worden, und muß man sich hierbei immer nach dem Geschmacks des Publikums richten, welcher die Art der Zubereitung bestimmt.

Wegen Wind und Wetter und des unsicheren Fangergebnisses ist ein täglicher Verkehr nicht zu garantieren, doch wird bei zu erwartenden großen Fängen das eigene Interesse schon nach schnellstem Verkaufe drängen, ohne daß besondere Verordnungen deshalb ergehen. Die Erfahrung muß lehren, ob beim Salzen und Räuchern der Seefische Verbesserungen anzubringen sind; bis jetzt sind fast nur Flundern und Heringe geräuchert worden.

Der Leichtschiffer Hagen hat übrigens jetzt ein massives Räucherhaus erbaut und räuchert darin alle Arten von Seefischen, deren Handel hier immer recht einträglich gewesen ist. Das Salzen und Räuchern wird vorläufig noch jedem einzelnen überlassen; in der Folge mag es sich zu einem besonderen Gewerbe erheben.

Sollte der Staat nach dieser Richtung hin Erfolge erzielen, so ist die Errichtung einer besonderen Gesellschaft nicht nötig; vielmehr ist der Fischfang der freien Konkurrenz zu überlassen. Ganz von selbst werden sich die nötigen Unternehmer finden, wenn es sich irgend lohnt.

Ob die Seefischerei die jetzt dafür angewandten Kosten decken wird, kann niemand voraussagen; doch sollte man es anfangs nur mit einem Fahrzeuge versuchen. — Endlich sollte man der Stadt Swinemünde die Strand- und Stromfischerei in demselben Maße verleihen, wie sie früher Westwine hatte

und heute Ostswine, Fluß u. a. Orte noch haben. Jetzt ist die Stadt von fremden Fischhändlern abhängig und hat, von fischreichen Gewässern umgeben, doch Mangel an frischen Fischen. Die Flundern sind ein notwendiges Nahrungsmittel für die ärmere Klasse der Einwohner, und die Steinbutte bleibt den wohlhabenden Einwohnern und den Fremden. Beide wollen aber Abwechslung haben und sind jetzt auf die Fischhändler von Stettin, Berlin und Breslau angewiesen, die aus Gnade und Barmherzigkeit manchmal von den Fischen, die sie fürs ganze Jahr den Fischern abgekauft haben, welche abgeben. Oft sind außer Plüzen, Barschen, Kaulbarschen und wenigen Hechten keine frischen Fische hier zu haben. Die Stadt muß, weil das Amt Wollin bezüglich der Willzettel den Swinemünder Fischern Schwierigkeit macht, darauf drängen, daß ihm die Fischerei am Strande und im Strome verliehen wird, wenigstens in dem Umfange, wie es früher Westswine ausübte, und natürlich auch nicht an der Mündung des Hafens, sondern seitwärts am Strande, in angemessener Entfernung von der Mündung."

Der Schiffsfahrtsdirektor Maaß gab am 2. August ein längeres Gutachten ab, in dem er zunächst den langsamen Verfall der Swinemünder Fischerei schilderte und dann nachwies, daß man die etwa 600 Swinemünder Leichter-schiffer und Arbeiter, die zur Zeit beim Molenbau beschäftigt würden, nach dem Bau auf dem Halse haben werde, wenn es nicht gelinge, in der Fischerei eine andere Arbeit für sie zu finden. Er hielt ebenfalls die Fischerei am Strande für aussichtsreich und riet, für etwa 600 Taler ein Fahrzeug und Fischereigeräte auf Staatskosten zu beschaffen, um Versuche im großen auszuführen. Auch er hielt freie Konkurrenz für das beste Mittel, die Sache zu fördern.

Breit angelegt war die Denkschrift des Swinemünder Kaufmanns Christoffel, der mit Booten, Fischereigerät und Fischen handelte und somit als Fachmann gelten konnte:

Swinemünde, den 1. August 1822.

„Das Gesetz betreffend die Heringsfischerei hat es nach kurzer Zeit in seinen Erfolgen erwiesen, wie leicht ein Gewerbe verbessert werden kann, wenn sich der Staat desselben annimmt und den Weg zur Vervollkommnung zeigt. Kein Gewerbe aber fordert dieses Vortanschreiten mehr als die Fischerei, weil sie ausschließlich von Leuten betrieben wird, die nach der Bildung ihres Standes voll von Vorurteilen sind, von alten Gebräuchen aus eigenem Antriebe nie abgehn und auch zu arm sind, um kostspielige Versuche zu unternehmen.

Der Wahrheit getreu kann ich es versichern, daß ich nirgends die Fischereigeräte in so kläglichen Umständen gefunden habe als an der Küste von Usedom und Wollin, ein Übelstand, der darin seinen Grund hat, daß alle Fischer Ackerbau treiben und die Fischerei als einen Nebenerwerb betrachten.

Ganz anders ist es auf Rügen. Sowie man sich der Insel nähert, zeigen die Geräte der Fischer deutlich, daß dies Gewerbe hier vorherrschend ist. Die Boote der Rügianer sind leicht und gewandt, die hiesigen plump und unzuweckmäßig. Die Garne der ersteren sind groß und tief, die der hiesigen klein und flach. Während man in jedem Stranddorfe von Rügen mindestens 2 große Seegarne zur Strandfischerei findet, so sind hier am ganzen Strande von Usedom meines Wissens

nur vier: zwei in Swinemünde, eins in Uckeritz und das andere in Peenemünde.

Man sage nicht, daß der Rügische Strand bessere Ausföhrung der Fischerei gestatte als der von Usedom. Der ganze Ostseestrand vom Berd bis Hiddensee ist Stürmen ebenfogut ausgesetzt als der hiesige, und unsere Fischer stehen also in der Hinsicht denen Rügens nicht nach.

Die einzige Fischerei am Strande von Usedom ist Heringe. Dieser allein stellt man nach und vergißt ganz, daß beinahe alle unsere Flußfische ihren Ursprung im Meere haben. Unter Rügen werden unzählbare Massen von Barschen gefangen, hier nur einige zufällig in den Flunderzesen. Dort stellt man Alkreusen und Bachsangeln, hier aber ist von alledem nicht die mindeste Spur, obgleich sich alle diese Fische, wie die Gelegenheit zeigt, auch an unserer Küste befinden.

In dem großen Garn des Ruden-Bootsen wird oft Stör gefangen. Hier treibt häufig toter Stör ans Land, dennoch ist es höchst selten, daß von unsern Fischern ein solcher Fisch erbeutet wird, weil keiner der Fischer ein dazu passendes Gerät hält. Unsere Ostsee ist mit dem herrlichen Dorsch angefüllt. Die Fischerei desselben wird unter Bornholm und an den Küsten Danzigs stark betrieben und ist für Bornholm ein vorzüglicher Nahrungsquell. Zur Abholung der Dorsche kommen wöchentlich mehrere Jachten von Kopenhagen nach Bornholm, handeln dort mit den Fischern und bleiben beim Angeln selbst gegenwärtig, um den Dorsch noch lebend in ihre Quazen aufzunehmen. Bei Danzig wird dieser Fisch so häufig gefangen, daß man nur den Kopf als den wohl-schmeckendsten Teil (!) genießt. Hier hat der Dorsch den Namen Pommesel.

Man versichert mich, daß in früheren Zeiten von Rügen aus Fische nach Kopenhagen gebracht worden sind. Warum sollte dieser Handelszweig nicht wieder aufblühen können?

Der einzige sichere Weg, der Fischerei hier aufzuhelfen, ist der

1., den Fischern durch Beispiel zu zeigen, daß er bessere Geräte haben müsse, daß die Anschaffung derselben ihm belohnt werden wird, und

2., daß die Fischerei ihn überhaupt besser nähren könne, als dies bis jetzt der Fall war. (Schluß folgt.)

Zur pommerischen Münzkunde II.

Ein fürstbischöflicher Dreier von Ramin.

Im 33. Jahrgang der Baltischen Studien (S. 395) veröffentlicht Dannenberg „einen Schilling (?), dessen Rückseite den Greif mit Störschwanz aufweist“, als ein bis dahin unbekanntes Unikum einer pommerischen Kleinmünze. Seine Abbildung (a. a. D., Tf. 7) nach einer Federzeichnung mißlang, weshalb wir hier nach einem besseren Exemplar eine neue folgen lassen, die zunächst zeigt, daß es sich nicht um einen



Schilling, sondern um einen Dreier handelt.

Das bisher einzig bekannte Exemplar im Stettiner Münzkabinett (Jour. Nr. 1920), in dessen Besitz das Stück aus Dannenbergs Sammlung übergang, zeigt auf der Rf. einen Greifenschild mit Helm und Pfauenschweif, zu beiden

Seiten die Jahreszahl 16—21. W: Schild mit Fiſchgreif unter einem Helm, und etwas unſerlich die Umſchrift —. D—S. POM.

Den erſten Buchſtaben der unſicheren Umſchrift will Dammberg als B leſen und das Stück damit Bogiſlav XIV. zuſchreiben, da dieſer 1621 Herzog von Pommern geweſen ſei. Wir hätten es hier ſeiner Anſicht nach mit der einzigen Münze zu tun, auf der der uſedomſche Greif mit Störſchwanz erſcheint, worüber er weder in der pommerſchen Literatur über die Münzen des Landes, noch in den Akten des Staatsarchivs zu Stettin Näheres habe feſtſtellen können.

Das ſonſt weſentlich beſſere Exemplar meiner Sammlung zeigt merkwürdiger Weiſe die gleiche Unklarheit am Anfang der Umſchrift, wo uns der Name des Herzogs den Münzherrn angeben müßte. Gleichwohl iſt es jetzt gelungen, das Stück im Gegenſatz zu Dammberg Ulrich zuzuſprechen, und die gleichfalls unrichtige Deutung des uſedomſchen Greifen zu berichtigen.

Die Begründung, daß der Jahreszahl 1621 wegen nur Bogiſlav in Frage käme, iſt nicht ſichhaltig, da zu gleicher Zeit ja auch Ulrich als Biſchof von Kammin münzberechtigt war. Hinzukommt, daß wir von Bogiſlav aus dieſem Jahre Dreier beſitzen, und daß nicht anzunehmen iſt, daß eine ſo unbedeutende Münze in demſelben Jahre mit ſo verſchiedenen Stempeln ausgeprägt wurde.

Den richtigen Weg wies ein ähnlicher Dreier von 1622, den Friederich aus einem Münzfund der Umgebung Dresdens in dem Jahrbuch des dortigen numismatiſchen Vereins vom Jahre 1908 (S. 29 Nr. 207) veröffentlicht hat. Sowohl dieſes Exemplar, deſſen Verbleib feſtzustellen noch nicht gelang, wie die beſonders gute Erhaltung des in meiner Sammlung befindlichen Stückes laſſen deutlich oberhalb des Helmes auf der Vorderſeite eine Biſchofsmütze über dem Störſchwanz-Schild erkennen, ſodaß die Zuteilung an Ulrich geſichert iſt, der den Biſchofsſitz von 1618—1622 innehatte.

Bleibt zu klären die Annahme des Greifen mit Störſchwanz als Wappen des Landes Uſedom. Dammberg überſah, daß der Fiſchgreif, das Wappentier der Spenzonen, ein Teil des Wappens von Pommern-Wolgast iſt, und erſt ſpäter irrtümlich als das Wappen des Landes Uſedom angeſehen wurde. Um 1620 war das Wappen noch das gleiche wie im 14. Jahrhundert, nämlich der Helm mit Pfauenfedern, wie ſolches auch in der Mitte des 16. Jahrhunderts auf dem Geſchenk der Stadt Uſedom an die Königin Chriſtine von Schweden zur Thronbeſteigung noch den Helm zeigt, während m. W. erſt im 18. Jahrhundert der Fiſchgreif auftritt.

Nachdem Ulrich als Münzherr feſtſteht, tritt bezüglich der Münzſtätte des Biſtums Kammin eine neue Schwierigkeit inſofern auf, als zufällig 2 Städte des Stiftes ſeit alters den Fiſchgreif im Wappen führen, Rügenwalde und Zanow. Die Wahl zwiſchen beiden iſt nicht ſchwer, da wir von keiner Münze in der ziemlich bedeutungsloſen Stadt Zanow wiſſen, während Rügenwalde ſchon 1598 die Münzgerechtigkeit erhält (Dähnert, Pomm. Bibl. V, 23; Balt. Stud. X, 1 S. 177). Auch Bogiſlav hat dort bis zum Jahre 1620 einſchl. Dreipöſker geprägt; eine Münze war damals also in Rügenwalde vorhanden. Zudem war die Stadt gerade im Jahre 1620 nach Franz' Tode, für den Bogiſlav die Herrſchaft in Stettin antrat, von dieſem an Ulrich überlaſſen worden, der im Schloß zu Rügenwalde reſidierte.

Es unterliegt also keinem Zweifel, daß der überaus ſeltene pommerſche Dreier mit dem Fiſchgreif und der Biſchofsmütze aus der ſtiftiſchen Münzſtätte zu Rügenwalde ſtammt, und zwar von Ulrich von Kammin, und nichts zu tun hat mit Bogiſlav XIV. oder mit dem Uſedomer Greif.

Dr. Taſſilo Hoffmann.

Ein römiſcher Münzfund.

In Brillwitz Kr. Pyritz iſt beim Räumen eines Grabens eine römiſche Münze, Groß-Bronze, des Kaiſers Elagabal (Heliogabalus 218—222) gefunden. Avers: Belorbeertes u. gepanzertes Bruſtbild Elagabals mit der Umſchrift IMP. CAES ANTONINVS AVG; Revers: Roma auf einem Stuhl ſitzend, eine Victoria und ein Szepter haltend. Umſchrift PONTIF. MAX. TP. BII. COS. P. P. (Nach der Leſung des Dr. Bahrfeldt-Berlin). Das Stück iſt ſchlecht erhalten und ſehr abgegriffen. Es befindet ſich in der Pyritzer Gymnaſialſammlung.

Dr. Holſten.

Bericht über die Verſammlung.

Am Montag, den 25. Oktober begannen die winterlichen Monatsſitzungen unſerer Geſellſchaft. Der Vorſitzende, Oberſtudiendirektor Prof. Dr. Friedrich, gedachte zunächſt in warmen Worten, die von der Verſammlung ſtehend angehört wurden, der im Sommer verſtorbenen Mitglieder, namentlich des Geh. Baurats Drews, langjährigen Mitgliedes des Beirates, und des Geh. Studienrats Prof. Dr. E. Walter, des bewährten ſtellvertretenden Vorſitzenden und vorzüglichen Kenners der Vorgeſchichte Pommerns. An die Stelle des Geheimrats Drews iſt Herr Landesbaurat Viering in den Beirat der Geſellſchaft gewählt worden. Vorſtand und Beirat hatten folgende Entſchließung geſaßt: „Gegenüber den neuerdings aufgetretenen Plänen, die Johanniskirche abzubrechen oder in ihrem äußeren Beſtande ſtark zu verändern, ſtellen ſich Vorſtand und Beirat der Geſellſchaft für Pommerſche Geſchichte und Alttertumskunde auf den ſchon von Herrn Geheimrat Dr. Lemcke vertretenen Standpunkt, daß die Kirche als älteſtes und einheitlichſtes Gotteshaus Stettins wegen ihres Kunſtwertes erhalten bleibt“. Sie wurde der Verſammlung zur Kenntnis gebracht und von dieſer beifällig aufgenommen. — Herr Muſeumskuſtos Dr. Kunkele zeigte mit kurzen aber trefflich erläuternden Worten zwei Neuerwerbungen vor: eine kunſtvoll wiederhergeſtellte Hausurne aus Oſtpommern und das ſauber ausgeführte Modell eines Pfahlbauhauses. — Dann führte der Vorſitzende in Worten und Lichtbild Bilder aus der Geſchichte Stettins vor Augen: Aufnahmen von Reſten der älteſten Stettiner Stadtmauer auf dem Grundſtück Roſengarten Nr. 40; hierauf eine im Stralſunder Muſeum befindliche vergoldete Silberplatte (23 × 34 cm groß) mit einer gleichzeitigen Darſtellung der Belagerung Stettins vom Jahre 1659, ein Werk des Stettiner Goldſchmiedes Gottfried Tabbert; ſchließlich vorzügliche, von dem Optiker G. Borchert in den Jahren 1900 bis 1905 angefertigte Aufnahmen aus den Straßen Stettins, die trotz der kurzen ſeitdem verſtrichenen Zeit allerlei bereits verſchwundenes zeigten. Die Vorträge über die Stadtmauer und die Silberplatte werden im nächſten Heft der Baltiſchen Studien gedruckt. — Zum Schluß berichtete Herr Staatsarchivdirektor Dr. Grotefend über die Kieler Tagung des

Gesamtvereins der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine und namentlich eingehend über den Vortrag des Kieler Diplomingenieurs Dr. Blochmann „Über eine die Festlegung des Osterfestes (auf den 8. April) einschließende Kalenderreform“.

Literatur.

Das älteste Stralsunder Bürgerbuch (1319—1348). Bearbeitet von Prof. Robert Ebeling. Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Pommern. Stettin 1926.

Die Herausgabe der ältesten Stadtbücher Pommerns schreitet fort. Und das ist erfreulich, denn diese Bücher sind, wie oft dargelegt worden ist, sehr wichtige Quellen für unsere Kenntnis der älteren Zeit. Freilich bieten sie mit ihrer Fülle von Namen und einzelnen geschäftlichen und gerichtlichen Aufzeichnungen nicht gerade einen Lesestoff für jedermann, aber der Geschichtsforscher benützt sie gerne, weil sie ihn einen Blick in ein Zeitalter tun lassen, für das außer den Urkunden verhältnismäßig sehr wenige Nachrichten vorliegen. Stralsund, dessen Bestand an Stadtbüchern reich ist, erhält in der vorliegenden Veröffentlichung das vierte Buch gedruckt. Neben dem Verfestungsbuche liegen die Ausgaben der beiden ältesten Stadtbücher im eigentlichen Sinne des Wortes vor. An ihrer Veröffentlichung war der Bearbeiter dieses Buches bereits beteiligt.

Das vorliegende Buch enthält die Namen der in den Jahren 1319 bis 1348 neu aufgenommenen Bürger, die meist ohne Zusatz nur mit Hinzufügung des oder der Bürgen genannt werden. Es sind im ganzen 3548 Neubürger in dem Buche verzeichnet. Daß es eine wichtige Quelle für die Stadtgeschichte ist, wird niemand bezweifeln. Nicht nur erfahren wir daraus viel über die Herkunft der neuen Bürger, die oft aus den Namen erhellt, über das Anwachsen der Bevölkerung, sondern auch über die Gewerbe, die wir oft aus den Namen und aus den Bürgen erkennen können. Aber darüber hinaus ist das Buch bedeutsam für die Familien- und Namenforschung. Deshalb begrüßen wir die Veröffentlichung mit Freude und finden dem Bearbeiter für die Mühe, die er verwandt hat, dankbar.

Daß der Abdruck genau ist, dürfen wir ohne weiteres annehmen. Ein umfangreiches Register der Personen- und Ortsnamen, das nach den vorgenommenen Stichproben mit Sorgfalt angefertigt ist, erleichtert natürlich den Gebrauch des Buches ungemein. Bei dem Register der Bezeichnungen nach Stand und Gewerbe sind vielleicht einige Fragezeichen zu setzen, wie es der Verfasser auch bereits hier und da getan hat; butemester als „Beutemeister, der die Beute zu verteilen hat“, krappenstriker als „Krabbenfänger“ zu erklären, ist doch wohl sehr zweifelhaft. Sollen die „dregere“ wirklich „Drechsler“ und nicht „Träger“ (fertores) sein? Bei oldermanni ist statt 92 die Zahl 91 zu lesen, ebenso bei sutorum oldermanni; bei camerarii fehlt die Zahl 968, bei hovmeister 2302, famulus (639) ist nicht aufgeführt. Weniger befriedigt das Wort- und Sachregister, das viel zu kurz gehalten ist. Man vermisst dort u. a. bei opus Nr. 217 (opus fabrorum), bei collecta Nr. 1417, und vor allem hätten dort viele von den Ausdrücken, die oft vorkommen, z. B. exsolvere, expendere, persolvere, computacio, socius culpe, debitum, exceptio, satisfacere, civilitas, aufgeführt und auch erklärt werden

müssen. Man sieht nicht ein, nach welchem System der Bearbeiter die Worte ausgewählt hat. M. Wehrmann.

Kohte, Julius, Regierungs- und Baurat, Provinzial-Konservator von Pommern.

Die Denkmalpflege in Pommern, Erforschung und Erhaltung der Kunstdenkmäler der Provinz Pommern. 28. Bericht für die Jahre 1922, 1923, 1924, 1925. Stettin 1926. Eigentum des Provinzialverbandes. 31 Seiten. 4 Abbildungen.

Der verstorbene Provinzial-Konservator Geheimrat Dr. Lemcke hat seit dem Jahre 1894, in dem er dieses Amt übernahm, seine „Jahresberichte der Kommission zur Erhaltung und zur Erforschung der Denkmäler in der Provinz Pommern“ im Anhang zu den Baltischen Studien erscheinen lassen. Der 27. Bericht umfaßte das Jahr 1921. Sein Nachfolger beginnt mit dem vorliegenden Hefte seine Berichterstattung in Form von Sonderdrucken, da sich diese aus verschiedenen Gründen jetzt empfiehlt. Es kommt ihm bei seiner Berichterstattung darauf an zu sagen, was an den einzelnen Denkmälern geschehen ist und was sich im Bestande der Denkmäler geändert hat. Die Berichte sollen so eine Ergänzung der Beschreibungen in den Bau- und Kunstdenkmälern bilden. In drei Abschnitten bietet er: Allgemeine Mitteilungen, Erforschung der Denkmäler, Pflege der Denkmäler. Im zweiten Abschnitt wird die wichtigste Literatur erwähnt; der dritte Abschnitt ist nach Kreisen geordnet und die Ortschaften innerhalb der Kreise alphabetisch. Noch immer ist es vorgekommen, daß Denkmäler vernichtet sind, deren Erhaltung möglich gewesen wäre, und daß Änderungen vorgenommen worden sind, von denen der Konservator vorher nicht benachrichtigt worden war. In vier Anlagen wird etwas eingehender gehandelt über „Ein geschichtlicher Rückblick auf die Erforschung und die Pflege der Kunstdenkmäler der Provinz Pommern“, über „Frühgeschichtliche Holzbauten am See von Daber“, „Die Glocke aus Stöwen im Stettiner Museum“ und „Altar und Kanzel der Kirche in Stolzenhagen bei Stettin“. Mitglieder der Gesellschaft, die das wertvolle Heft zu beziehen wünschen, können es, soweit die Auflage reicht, erhalten auf eine Postkarte hin an den Herrn Provinzial-Konservator, Stettin Landeshaus, Luisenstraße 25/28. E. Fr.

Unsere Mitglieder weisen wir darauf hin, daß Herr Dr. med. Schuppius in Stolp (Pom.), Kirchplatz 4/5, eine umfangreiche Arbeit über „die Familien des Kirchspiels Müzenow“ abgeschlossen hat, die von der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte in Leipzig zur Veröffentlichung angenommen worden ist. Etwaige Vorbestellungen — der Preis wird wahrscheinlich 10 R.M. betragen — nimmt Herr Dr. Schuppius entgegen. Der Verfasser plant noch weitere Arbeiten über die Familien der Stolper Bernsteindrehergilde und die anderen ganzer Kirchspiele.

Inhalt.

Anzeigen und Mitteilungen. — Bemühungen des Oberpräsidenten Dr. Sack um die Fischerei der Inseln Usedom und Wollin. (Fortf.) — Zur pommerschen Münzkunde II. — Ein römischer Münzfund. — Bericht über die Versammlung. — Literatur.

Für die Schriftleitung: Staatsarchivdirektor Dr. Grotejend in Stettin.

Druck von Herrcke & Lebeling in Stettin.

Verlag der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertums-kunde in Stettin.